

Spezielle Aspekte der Entsorgung radioaktiver Abfälle

Lfd.-Nr. Stellungnahme)	Einzelpunkte aus den eingegangenen Stellungnahmen	vorläufige Bewertung
E1 11)	„Die [Name des Einwenders] setzt sich für die Verbesserung des Strahlenschutzes ein. Ein Schwerpunkt der anerkannten Vereinsarbeit ergibt sich aus dem Braunschweiger Standort des Nuklearunternehmens Eckert & Ziegler, da das Unternehmen in Braunschweig auch eine von bundesweit lediglich sechs stationären Konditionierungsanlage für radioaktive Stoffen betreibt und bereits für verschiedene Landessammelstellen radioaktive Stoffe konditionierte u.a. in Form von Konrad-Containern. Dieses Nuklearunternehmen befindet sich in direkter Nachbarschaft zu Wohngebieten, Schulen, Kindergärten und einem Jugendzentrum. Das NaPro zitiert an verschiedenen Stellen das ALARA-Prinzip, d.h. durch Vergrößerung des Abstandes, Verstärkung der Abschirmung und/oder Reduzierung der Aufenthaltszeit sollen Umweltauswirkungen minimiert werden. Das ist leider durch die konfliktreiche Lage des Firmengeländes nicht gegeben. Die Lage ist auf unserer Internetseite [Internetauftritt des Einwenders] ersichtlich oder auch dem Atommüllreport zu entnehmen. Somit erwartet die [Name des Einwenders] einen umso verantwortungsvolleren Umgang mit der Problematik und eine diesbezüglich detailliertere Aufbereitung des NaPro.	Das Nationale Entsorgungsprogramm enthält eine programmatische Gesamtschau der Entsorgungsplanung. Auf Grund des hohen Abstraktionsgrades des Nationalen Entsorgungsprogrammes kann nicht auf einzelne, insbesondere privatwirtschaftliche Anlagen und Einrichtungen eingegangen werden. Bei der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH handelt es sich um ein privatwirtschaftliches Unternehmen, deren Betrieb nicht den Planungen der Bundesregierung unterliegt. Weiterhin handelt es sich bei Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH in Braunschweig um eine durch das Land Niedersachsen bereits genehmigte Einrichtung. Insoweit ist sie auch nicht Gegenstand des Umweltberichts im Rahmen der SUP.

	Die Strategische Umweltprüfung zum Nationalen Entsorgungsprogramm, Stand Mai 2025, trifft in folgenden Sachverhalten nicht zu und ist entsprechend zu überarbeiten: Das Kapitel 4.3 „Zwischenlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle und Überführung ins Endlager Konrad“ führt auf, dass die Abfälle aus Industrie, Forschung und Medizin zwischengelagert werden müssen, bis das dafür vorgesehene Endlager Konrad in Betrieb ist. Die Zwischenlagerung geschieht bis zum Transport ins Endlager Konrad in Abfall- Zwischenlagern an Kernkraftwerks- oder Forschungsstandorten, zentralen Abfalllagern, Landessammelstellen oder der Sammelstelle der Bundeswehr. Die [Name des Einwenders] kann dieser Angabe nicht entnehmen, inwieweit die Firma Eckert Ziegler hierbei impliziert ist. Zugleich fehlt eine Strategie wie die stetig durch die BGE gemeldeten Verzögerungen hinsichtlich der Inbetriebnahme von Schacht Konrad - einschl. der sich aktuell abzeichnen Problematik in der fehlenden gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis - sich in Bezug auf Eckert & Ziegler auswirken werden. Wie kommt das NaPro der Verbesserung des Strahlenschutzes nach, wenn in Braunschweig Container noch länger und nur hinter einem Maschendrahtzaun unter freiem Himmel stehen und durch die Kündigung des Pachtvertrages des Eckert & Ziegler Geländes in der Ortschaft Leese noch mehr radioaktive	
--	--	--

	Fässer nach Braunschweig geholt werden können? Diese Sachverhalte müssen im NaPro benannt werden. Der Schachanlage Asse II sind eigene Kapitel gewidmet. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Eckert & Ziegler hat eine Umgangsgenehmigung am Standort Braunschweig die dem 300-fachen des Asse Inventars entspricht. Da Eckert & Ziegler mehrere tausend Ablieferer hat und laut eigener Aussage bis zu 15.000 Fässer am Standort lagern kann ist nicht hinnehmbar, dass an keiner Stelle des Umweltberichtes oder des NaPros konkret auf Eckert & Ziegler eingegangen wird. Auf S. 137 wird im Hinblick auf die störfallbedingte Freisetzung radioaktiver Stoffe bei Einwirkungen von außen nur auf Erdbeben etc. hingewiesen. Terrorgefahr und Flugzeugabstürze fehlen jedoch als denkbare Szenarien, obwohl bei Eckert & Ziegler in Braunschweig von einer besonderen terroristischen Gefährdungssituation ausgegangen wird und die Nuklearfirma aufgrund des nahen Braunschweiger Flughafens regelmäßig von großen Flugzeugen in geringer Höhe überflogen wird. Das NaPro August 2025 (Entwurf 5. Juli 2024) ist ebenfalls zu überarbeiten bzw. zu ergänzen: Im Kapitel 3.2 „Konditionierung und Zwischenlagerung der Abfälle“ ist nur die BGE bzw. die öffentliche Hand als Betreiber genannt. Auch hier fehlt die Einstufung der Eckert & Ziegler GmbH völlig. Das NaPro kann die Konditionierung und Lagerung durch eine Aktiengesellschaft nicht	
--	---	--

	ausblenden. Auch in dieser Unterlage fordert die [Name des Einwenders] eine konkrete Darstellung und Kategorisierung. Fazit: Die [Name des Einwenders] stellt fest, dass das NaPro seine Aufgabe als „Strategie für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle“ in Bezug auf die Firma Eckert & Ziegler nicht erfüllt. Erschreckenderweise ist Eckert & Ziegler weder im Umweltbericht noch im NaPro berücksichtigt. Die [Name des Einwenders] fordert das BMUKN ausdrücklich auf, den Standort und die diesbezügliche Strategie im NaPro abzuarbeiten. (...)“	
E2 19, 22)	„Während GNS seinen Betrieb in Duisburg beendet hat, werden von der Fa. Eckert & Ziegler (EZN) in Braunschweig immer noch radioaktive Abfälle in unmittelbarer Nachbarschaft zum Wohngebiet, Kindertagesstätte und Schule konditioniert und auf dem Gelände zwischengelagert. Die häufigen Transporte radioaktiver Abfälle per Lkw zum Außenlager von EZN in Leese gehen ebenfalls durch die Wohngebiete. Immer wieder kommt es zu Störfällen und Überschreitung der zulässigen radioaktiven Ableitungen. Ein Umgang mit radioaktiven Abfällen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohngebieten muss beendet werden.“ bzw.	Es wird auf die Antwort zu Frage E1 verwiesen.

	Forderung: „Die Konditionierung und Lagerung von radioaktiven Abfällen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohngebieten wie bei Eckert & Ziegler in Braunschweig zu beenden.“	
E3 12, 16, 21)	„Weder im Napro-Entwurf noch im Umweltbericht sind Auswirkungen auf die Bevölkerung erwähnt. Sowohl die KiKK-Studie als auch das Wendland-Gutachten oder auch die erhöhte Krebsrate an der Asse sind nicht nur Indizien dafür, dass mit dem Betrieb von Atomanlagen jeglicher Art auch gesundheitliche Risiken verbunden sind. Dazu finde ich im Entwurf zum Napro kein Wort. Ich halte es für erforderlich, dass an allen Atomanlagen ein Gesundheitsmonitoring unter Einbeziehung der Bevölkerung entwickelt und installiert wird und dies als termingebundene und verpflichtende Absichtserklärung im Napro aufgenommen wird.“	Grundsätzlich können epidemiologische Studien nur statistische Zusammenhänge, aber keine Kausalitäten aufzeigen. Beispielsweise ergab eine Bewertung der KiKK-Studie durch die Strahlenschutzkommission, dass „alle von der SSK geprüften radioökologischen und risikobezogenen Sachverhalte zeigen, dass die durch die Kernkraftwerke bewirkten Expositionen mit ionisierender Strahlung das in der KiKK-Studie beobachtete Ergebnis nicht erklären können. Dazu wären etwa 1000-mal höhere Strahlendosen erforderlich als sie von den Kraftwerken abgegeben werden.“ Auch kam die SSK im Jahr 2013 in ihrer Stellungnahme „Krebshäufigkeit in der Samtgemeinde Asse“ zu dem Schluss, „dass die sich aus den Ableitungen radioaktiver Stoffe mit der Fortluft ergebenden Strahlenexpositionen der Bevölkerung selbst an der ungünstigsten Einwirkungsstelle, d.h. am Zaun der [Schacht]Anlage [Asse II] nordwestlich vom Diffusor, um Größenordnungen zu gering sind, um die beobachteten Inzidenzen zu erklären.“ Zudem wird die Radioaktivität in der Umwelt kontinuierlich überwacht. Die Daten werden jährlich in den Berichten des BMUKN über „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ veröffentlicht.
E4 18)	„Proliferationsgefahr: In DE gibt es einen Testreaktor der auf HEU Basis funktioniert. Werden diese ebenfalls in DE gelagert? Wie wird die Aufbereitung, Transport und Lagerung der abgebrannten Brennstäbe gehandhabt?“	Vermutlich ist der Forschungsreaktor FRM 2 in Garching gemeint. Er wird mit HEU Brennelementen (BE) betrieben. Die abgebrannten BE sollen im Zwischenlager Ahaus zwischengelagert werden. Eine entsprechende Transport- und Aufbewahrungsgenehmigung wurde inzwischen erteilt.

